

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 12

Sonnabend, den 21. März

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 4. März d. Js. Kreisblatt Seite 112/13 und 124 betreffend Angabe der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und Arbeiter ist noch eine Anzahl der Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Rückstande.

Die Säumigen werden hierdurch aufgefordert, nunmehr **innen drei Tagen** die erforderlichen Angaben hierher einzusenden.

Groß-Wartenberg, den 20. März 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B. Dittrich.

Mit Einreichung der Impflisten und Wiederimpflisten sind noch mehrere Herren Guts- und Gemeindevorsteher sowie Herren Lehrer im Rückstande.

Ich ersuche die Säumigen um umgehende Einsendung dieser Listen.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1908.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Auftretens der Pocken in Wilhelmsbrück, Kreis Kempen und des gehäuften Auftretens der Cholera in Wieruszow und Umgegend in Rußland wird in Gemäßheit des § 15 Nr. 3 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Nr. 24 Seite 305 flgde.) die Abhaltung des auf den 24. März 1908 in Grabow, Kreis Schildberg anstehenden Kram-, Vieh- und Pferdemarktes hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot unterliegenden Strafvorschriften im § 46 Nr. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 305 flgde.)

Posen, den 13. März 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. v. Mikusch.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1908.

Kempen i. P., den 17. März 1908.

Am 9. d. Mis. ist hieselbst dem Baugewerksmeister Karl Henke aus dem Hausflur seiner Wohnung ein Fahrrad „Marke Marsch“ mit der Aufschrift Reifeisen gestohlen worden.

Ich bitte hierdurch von diesem Diebstahl die Polizeibehörden und Gendarmen und durch letztere auch die Gemeindevorsteher zu benachrichtigen und sie zu Ermittlungen nach dem Diebe und Rade zu beauftragen. Sollte das Rad ermittelt werden, dann bitte ich um Beschlagnahme.

Der Amtsanwalt.

Abdruck hiervon teile ich den Ortsbehörden zur Kenntnis und Recherche mit.

Groß-Wartenberg, den 18. März 1908.